

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 11

Artikel: Der Ostschweiz. Volkswirtschaftsbund

Autor: [Schluss]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-627755>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

peratur der Spinnäle, Spindel- und Zylindertouren, Drehungen und Verzüge, sowie Gewicht der Trosselkops und Selfaktordrähti. Ueber jeden dieser Faktoren ließe sich eine lange Abhandlung schreiben; wir müssen es uns vorbehalten, später auf diesen oder jenen Punkt eingehend zurückzukommen. Daß auch die ganze Einrichtung einer Spinnerei eine große Rolle spielt, ist klar. Wenn also beispielsweise eine ursprünglich für die Verarbeitung von ägyptischer Baumwolle eingerichtete Fabrik aus Gründen, die wir nicht näher untersuchen wollen, später auf das Verspinnen amerikanischer Flocke übergeht, ohne die absolut notwendigen Veränderungen an den Maschinen und deren Zahl vorzunehmen, dann kann ein solcher Betrieb unmöglich rationell arbeiten und wenn er vom tüchtigsten Fachmann geleitet wird! Schließlich kommt es auch auf die Qualität der produzierten Garne an und da müssen wir offen gestehen — ohne uns weiter auf Details einzulassen, daß mit Ausnahme von 5—6 unserer Spinnereien alle übrigen viel zu wenig Carden besitzen im Verhältnis zur Zahl ihrer Feinspindeln. Dieses Mißverhältnis röhrt meist davon her, daß an Stelle älterer Selfaktoren neue und mehrproduzierende Trosseln zur Aufstellung kamen, ohne gleichzeitig auch die Vorwerke entsprechend zu ergänzen. Die Folge ist dann hohe Verzüge an den Strecken und Flyer und zu große Produktionen an den Carden, die ungleiches und unreines Vorgarn hervorbringen.

Nachdem oben von der Produktion die Rede war, mag zum Schluß noch eine statistische Zusammenstellung in Tabellenform Platz finden, die auch Nichtspinner interessieren dürfte. Sie gibt in großen Zügen Aufschluß über die imposante Entwicklung der englischen Baumwollspinnerei in ihrer Gesamtheit bis zum Jahre 1906. Inzwischen ist deren Spindelzahl weiter angewachsen, man gibt sie heute mit 60 Millionen an.

Jahr	Anzahl Spindeln im Betrieb	Anzahl Arbeiter u. Arbeiterinnen beim Vorbereiten und Spinnen, excl. Zwirnen etc.	Anzahl Arbeiter p. 1000 Spindeln excl. Zwirnen etc.	Wöchentliche Arbeitszeit	Wöchentlicher Arbeitslohn (Durchschnitt)		Jährliche Garn-Produktion	
					Stunden	engl. Währung Fr.	per Spindel	insgesamt
1830	10 000 000	90 000	9	69	11 s. 6 d. = 14.61	21,6	216 500 000	
1860	30 000 000	120 000	4	60	14 s. — d. = 17.64	30,3	910 000 000	
1894	45 000 000	135 000	3	56 1/2	19 s. — d. = 23.95	32,5	1 465 000 000	
1901	48 000 000	140 000	2,9	56 1/2	20 s. — d. = 25.20	33,3	1 600 000 000	
1906	53 000 000	220 000 *)	2,9	55 1/2	21 s. — d. = 26.46	39,6	2 100 000 000	

*) incl. Zwirnspindeln.

Mehr als die riesigen Ziffern der Spindelzahl und der Gesamtproduktion imponieren dem Fachmann die drei Kolumnen der Tabelle, welche die Angaben über die Anzahl Arbeitskräfte per 1000 Spindeln, die Arbeitszeit und die Produktion per Spindel enthalten. Während also anfänglich die Bedienung von 1000 Maschinenspindeln neun Arbeiter erforderte, sank diese nach und nach bis auf 2,9 (bei uns im günstigsten Falle auf 4); umgekehrt stieg die Leistungsfähigkeit per Spindel von 21,6 sukzessive auf 39,6 Pfund engl. (eine Durchschnitts-Nummer ist leider nicht angegeben, doch dürfte dieselbe schätzungsweise zwischen 40 und 50 liegen), während gleichzeitig die Arbeitszeit immer mehr reduziert wurde. Eine derartige Steigerung der Leistungsfähigkeit von Mensch und Maschine ist nur in England möglich geworden, wo eben alle die Produktion begünstigenden Faktoren zusammenwirken. Wenn die angegebenen Produktionen der einzelnen Spindel für uns auch nicht erreichbar sind (man vergesse nicht, daß in England die Selfaktorspindel bei weitem überwiegt), so sollten sie doch als Ansporn dienen.

Der Ostschweiz. Volkswirtschaftsbund. (Schluß.)

Gerade mit der Gründung des O. V. B. setzte mit voller Wucht die Bewegung für Einführung der 48-Stundenwoche und Anpassung der Löhne an diese an. So brachten es die Verhältnisse mit sich, daß der O. V. B. vorerst fast nur als Industrie-Verband der Stickerei seine Tätigkeit aufnehmen, auf diesem Gebiet aber auch von Anfang an als ausgleichender und verbindender Faktor zwischen den naturgemäß auseinandergehenden Interessen wertvolle praktische Arbeit leisten konnte. Es war keine leichte Aufgabe, bei den sehr mannigfachen Verhältnissen der Stickerei-Industrie und den in ihr weit weniger als z. B. in der Uhren- und Metallindustrie oder im Baugewerbe etc. ausgebauten Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Arbeitszeit- und Lohnfrage zu lösen. Dies umso mehr, als vom Herbst 1918 her eine recht schwere Arbeitslosigkeit über der Industrie lastete. Wenn es trotzdem gelungen ist, durch einen Gesamtarbeitsvertrag mit Lohnkommission und Schiedsgericht für die Schiffstickerei, sowie durch mehrere Lohnabkommen für die Ausrüst-Industrie und die Angestellten, auf der ganzen Linie die Verhältnisse zeitgemäß zu ordnen, so wird man für den O. V. B. hier wohl die Anerkennung hervorheben dürfen, welche im Berichte des Eidg. Fabrikinspektoreates pro 1918/19 ihm ausgesprochen wird:

„Es dürfte nicht zuletzt der Tätigkeit des neu gegründeten Ostschweizerischen Volkswirtschaftsbundes, in dem alle Interessenverbände der Stickerei-Industrie, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerschaft, vertreten sind, zu danken sein, wenn den zugunsten dieser Industrie unternommene Schritte Erfolg beschieden und eine rasche Lösung der oft schwierigen Aufgaben beschieden war.“

Diese Erfolge sind in erster Linie der neuen Methode in

der Behandlung von wirtschaftlichen Differenzen zu verdanken, welche im O. V. B. Platz greifen konnte. Dadurch, daß alle Organisationen in ihm vertreten sind, ist es ermöglicht, von den Differenzen und entstehenden Spannungen, sobald sie sich zeigen, Kenntnis zu erhalten. Die beständige, gegenseitige Kontrolle der verschiedensten Interessen (Arbeitgeber und -Nehmer, einander konkurrenzierende Berufszweige etc.) macht es den Organen des O. V. B. zur ersten Pflicht, Klagen und Anregungen sofort und absolut unparteiisch zu verfolgen. Die gegenseitige Aussprache kann somit einsetzen, bevor Groll und Erbitterung sich angesammelt haben und bevor von außen schädliche Einmischungen erfolgen; ebenso ist die Aussprache frei von irgendwelchem staatlichem Druck. Alle diese Momente tragen dazu bei, daß die Streitfälle auf einem rein sachlichen Boden behandelt werden und in den meisten Fällen eine verhältnismäßig sehr rasche und für die Parteien annehmbare Lösung erfahren können. Damit soll nicht gesagt sein, daß manchmal nicht viel Geduld und guter Wille aller Beteiligten notwendig sei, um soweit zu kom-

men. Doch lohnen sich diese Mühe und etwelche Opfer reichlich, angesichts der einfachen Ueberlegung, daß jeder über eine gütliche Beilegung hinaus gelangende Konflikt für alle Interessierten direkt oder indirekt immer viel größere Schädigungen, materielle und persönliche, zur Folge hat. Ohne über die Tätigkeit des O. V. B. irgendwelches abschließende Urteil fällen zu wollen, kann somit jedenfalls gesagt werden, daß seine Methode im Gebiet der Stickerei — und wir wiederholen es, unter sehr schwierigen Verumständungen — sich unbedingt bewährt hat und zweifellos auch in jedem andern Industriegebiet oder Gewerbe sich bewähren müßte.

Bei der überwiegenden wirtschaftlichen Bedeutung, welche der Stickereiindustrie im ostschweizerischen Wirtschaftsgebiete zukommt, ist es nicht zu verwundern, wenn der O. V. B. in der ersten Zeit seiner Wirksamkeit sich fast ausschließlich mit der Behandlung von Fragen, die Stickereiindustrie betreffend, befaßte. Dabei waren die Bedürfnisse des praktischen Lebens bisweilen derart dringende, daß sich die Kommissionen häufig damit begnügen mußten, so rasch wie möglich auf dem Wege des Kompromisses eine annehmbare praktische Lösung zu treffen, ohne daß den Grundgedanken, welche zur Gründung des O. V. B. geführt hatten, in dem Umfange Rechnung getragen werden konnte, wie dies seitens der Freunde der neuen Ideen als wünschenswert erachtet worden wäre. Auch zeigte es sich im Laufe der Zeit immer mehr, daß die Verwirklichung der ursprünglichen Programmfpunkte auf dem beschränkten Gebiete des ostschweizerischen Wirtschaftslebens allein nicht möglich ist. Die Fragen der Wirtschaftspolitik sind zu sehr allgemein schweizerischer Natur, als daß sie von regionalen Gesichtspunkten aus behandelt oder auf beschränktem regionalem Boden gar gelöst werden könnten. Ueberdies dehnen sich die meisten Industrie- und Gewerbeorganisationen über das Gebiet der ganzen Schweiz aus und auch die Arbeiter- und Angestelltenorganisationen orientieren sich zum großen Teil nach schweizerischen Gesichtspunkten.

Der O. V. B. sah sich daher nach verhältnismäßig kurzer Zeit vor die Alternative gestellt: entweder auf die Verwirklichung seiner grundlegenden Ideen zu verzichten und sich auf den Umfang eines Wirtschaftsrates der Stickereiindustrie zurückzubilden, oder dann die Propaganda für die Ausbreitung der Ideen über die ganze Schweiz mit erneuter Energie aufzunehmen. Er hat sich für letzteres entschieden u. zu diesem Zwecke eine Zweiteilung in seiner Geschäftsführung vorgenommen. Die ursprüngliche statutarische Organisation mit Delegiertenversammlung, Präsidialkonferenz und Vorstand wurde beibehalten. Daneben wurden aber zwei ständige Kommissionen gebildet, nämlich eine für die Behandlung der die Stickereiindustrie betreffenden Fragen und eine zweite für die Behandlung der Fragen allgemeiner Natur.

Die letztere Kommission war sich von Anfang an klar, daß ihre Aufgabe eine doppelte ist: einmal die Vertiefung der Idee auf dem Gebiete des O. V. B., die Erziehung der werktätigen Bevölkerung zum Verständnis für die neuen Anschauungen, und dann ferner eben die Ausbreitung dieser Idee auf die ganze Schweiz. Dem ersten Zweck soll das neugeschaffene Publikationsorgan des O. V. B. dienen, die Erreichung des zweiten soll auf dem in den nachstehenden Ausführungen geschilderten Wege erstrebt werden.

Anfänglich frug man sich, ob nicht den staatsrechtlichen Bedenken, welche je länger je mehr gegenüber der Verfassungsmäßigkeit der neuesten sozialpolitischen Gesetzesentwürfe geäußert werden, in der Form Rechnung getragen werden sollte, daß vorerst die unzweifelhaft verfassungsmäßige Grundlage für derartige Gesetze geschaffen würde. Der Kommission für allgemeine

Fragen schwebte dabei die Einführung eines neuen Art. 34 quater in die Bundesverfassung vor, von ungefähr folgendem Wortlaut:

„Der Bund ist befugt, auf dem Wege der Gesetzgebung zu bestimmen, unter welchen Voraussetzungen Verbände von Angehörigen des gleichen Berufes als öffentlich-rechtliche Organe des betreffenden Berufes anerkannt, inwiefern Beschlüsse von solchen anerkannten Berufsverbänden und Verträge zwischen solchen vom Bundesrat für alle Angehörigen der betreffenden Berufe rechtsverbindlich erklärt werden können und inwieweit diese Verbände zur Mitarbeit bei der wirtschaftlichen Gesetzgebung des Bundes heranziehen sind.“

Damit würde folgendes erreicht:

1. Durch Zusprache des öffentlich-rechtlichen Charakters an Berufsverbände würden die Bausteine geschaffen, aus welchen eine umfassende wirtschaftliche Organisation errichtet werden könnte.
2. Auf dem Wege der Verbindlichkeitserklärung von Beschlüssen der anerkannten Berufsverbände und von Verträgen zwischen solchen könnte die gesetzliche Regelung von Fragen, welche ausschließlich gewisse Berufskreise betreffen, in deren eigene Kompetenz gelegt werden. — Die verfassungsmäßige Grundlage für sozialpolitische Gesetze nach Art der in vorstehendem Kapitel 5 genannten wäre unzweideutig gegeben.
3. Es wäre die Grundlage für die Errichtung eines schweizerischen Wirtschaftsrates geschaffen.

Es wurde nun geprüft, ob die Einleitung einer Verfassungsinitiative wohl Aussicht auf Erfolg verspricht, oder ob vielleicht die Verwirklichung der Volkswirtschaftsbundsidee auf andere Art erstrebt werden muß. Man war sich klar, daß einerseits die Propaganda für eine solche Initiative die beste Gelegenheit zur Propaga für das O. V. B.-Programm bieten würde, daß aber anderseits die Fragen, welche mit einer solchen Initiative aufgeworfen werden, von so einschneidender grundsätzlicher Bedeutung und Tragweite für unser ganzes Verfassungsleben sind, daß man große Bedenken hegte, ob dieser Schritt gewagt werden dürfe, bevor nicht über die weitere Ausgestaltung der wirtschaftlichen Organisation ein präzises Programm vorgelegt werden kann.

Mitten in diesen Beratungen erschien der Fragebogen der freisinnig-demokratischen Partei der Schweiz betreffend Schaffung eines schweizerischen Wirtschaftsrates und zwang die Kommission für allgemeine Angelegenheiten zu den darin aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen. Diese kam dabei zu dem Resultat, daß die staatsrechtlichen Fragen, wenn sie an die Spitze des Problems gestellt werden, so schwieriger und komplizierter Natur sind, daß wenig Aussicht bestehen dürfte, in absehbarer Zeit auf diesem Wege das Ziel zu erreichen. Es erschien zweckentsprechender, den vom O. V. B. ursprünglich eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen und zu versuchen, durch umfassenden Zusammenschluß der bestehenden wirtschaftlichen Organisationen der Schweiz nach Vorbild des O. V. B. allmälig zur Schaffung eines schweizer. Volkswirtschaftsbundes zu gelangen. Dieser würde dann vorgängig der gesetzlichen Regelung praktische Erfahrungen sammeln können, ein Vorgehen, welches der Natur des Schweizervolkes wohl weit mehr entspricht, als auf dem Boden eines theoretischen Neugebildes nachträglich praktische Erfahrungen zu sammeln, wie dies gegenwärtig in Deutschland geschieht. Die Frage, ob die Voraussetzung für die Schaffung eines S. V. B. heute schon gegeben sind, glaubt der O. V. B. bejahen zu dürfen und es sollen daher im folgenden Abschnitt kurz die Gedanken skizziert werden, welche uns das Zutrauen in eine gesunde wirtschaftlich-organisatorische Entwicklung vorläufig noch auf dem Boden des freiwilligen Zusammenschlusses bestehender Verbände geben.